



AHM+L-Regel:

Abstand
Hygiene
Medizinische Maske
+
Lüften

Bei einem positiven Coronatest (PCR- oder Schnelltest) ist die Schule zu verständigen. Bitte melden Sie sich unter 0202 563 6648 oder per Mail an bkb-europaschule@stadt.wuppertal.de .

Ausführliche Informationen zum Umgang mit Corona erhalten Sie auf den Seiten des Schulministeriums unter

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept_corona_28.7.2022.pdf

Außerhalb der Schule

- Ab dem 10.08.2022 findet wieder vollständiger Präsenzunterricht statt.
- Von der Schule erhalten alle Schülerinnen und Schüler einmal im Monat entsprechend der Anzahl der Unterrichtstage pro Woche Antigenselbsttests ausgehändigt, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können. Ein solcher Anlass ist beispielsweise gegeben, wenn leichte Erkältungssymptome vorliegen oder wenn eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert ist. Die Selbsttestung im häuslichen Umfeld erfolgt auf freiwilliger Basis. (Quelle: Handlungskonzept Corona, Bildungsministerium NRW)
- Positiv getestete Schülerinnen und Schüler müssen sich nach den Regelungen der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung isolieren, während Kontaktpersonen (Sitznachbarinnen/-nachbarn etc.) weiterhin regulär die Schule besuchen können. Hier gilt aber die Empfehlung zum Selbsttest nach dem Kontakt. Beruht das erste positive Testergebnis auf einem Antigenselbsttest, besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen (vgl. § 2 Abs. 1 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung). Bis ein negatives Testergebnis des Kontrolltestes vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren, unmittelbare Kontakte mit Dritten vermeiden (Ausnahme: Kontakt ist zwingend erforderlich) und Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten (vgl. § 2 Abs. 3 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung). Ein Schulbesuch ist somit nicht zulässig. (Quelle: Handlungskonzept Corona, Bildungsministerium NRW)
- Bei positivem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder PCR-Test besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich auf direktem Wege in die Isolierung zu begeben (vgl. § 8 Abs. 2 Satz 1 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung). Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen gemäß § 8 Abs. 4 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung beendet werden. Wichtig: Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus. (Quelle: Handlungskonzept Corona, Bildungsministerium NRW)
- Um die Schülermengen morgens zeitlich zu verteilen, beginnt der Unterricht möglichst zu unterschiedlichen Unterrichtsstunden.



- Planen Sie Ihre Anreise ausreichend vor. Überlegen Sie sich ggf. auch eine alternative Anreisemöglichkeit (z.B. Fahrrad).
- Sollten Sie per ÖPNV anreisen müssen Sie eine medizinische Maske tragen.
- Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.
- Warten Sie vor der Schule in konformen Abständen, gehen Sie geplant bei Verengungen/Ampeln/Kreuzungen/Durchgängen vor.
- Im Bildungsportal steht ein Schaubild, (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>) zur Verfügung, das allen eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung zu beachten ist.
- **Falls Sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen an Corona erkranken und ein positives Testergebnis haben, bitten wir Sie, dies umgehend Ihrem Klassenlehrer/Ihrer Klassenlehrerin bzw. unserem Sekretariat mitzuteilen.** Dies ist notwendig, um Infektionsketten zu verkürzen!
- Halten Sie sich auch jenseits des Schultors an alle erforderlichen Regeln (**Abstand – Hygiene – Medizinische Maske**). Zusätzlich gelten außerhalb der Schule landesweite Regeln, die u. a. auch in den Pausen einzuhalten sind. (<https://www.wuppertal.de/presse/meldungen/meldungen-2020/mai20/Verordnungen-Corona-ueberblick.php>)

In der Schule

- Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen.
- Essen und Trinken im Flurbereich und den Treppenhäusern ist verboten.
- Um Gedränge in den Pausen in Flurbereichen und Treppenhäusern zu vermeiden, dürfen Schülerinnen und Schüler im Klassenraum verweilen.
- Der Aufenthalt im Bereich von Türen, Fluren und Treppenhäusern ist nicht erlaubt, da ein Durchgehen sonst nicht mehr unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich ist!
- Vermeiden Sie das Berühren von Türklinken, Handläufen. Leider dürfen Brandschutztüren nicht aufgekeilt werden. Waschen Sie sich regelmäßig gut die Hände.
- Denken Sie an Ihre Mitmenschen und ermöglichen Sie nachfolgenden Personen das „Auffangen“ von Türen mittels Fußspitze unter Wahrung des Mindestabstandes.
- Achten Sie auf die individuellen Beschilderungen!
- Es werden alle Toiletten geöffnet, so dass sich alle Schülerinnen und Schüler entsprechend gut verteilen und der Abstand eingehalten werden kann.

Im Klassenraum

1. Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält am ersten Unterrichtstag die Möglichkeit sich selbst zu testen. Bei einem positiven Testergebnis gelten die ab Punkt 3 unter „Außerhalb der Schule“ genannten Maßnahmen.
3. Anlassbezogene Testungen von Schülerinnen und Schülern werden durchgeführt, wenn diese während des Unterrichts offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen. In diesen Fällen fordert die Lehrerin oder der Lehrer bzw. die verantwortliche Betreuungsperson die Schülerin oder den Schüler zu einem Test auf. Auf den Test wird



verzichtet, wenn eine Bestätigung vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zu Hause durchgeführt wurde. Die Bestätigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst erfolgen. Eltern können also grundsätzlich eine Testung ihrer Kinder in der Schule auch bei Symptomen vermeiden, wenn sie die Schule über die vor dem Schulbeginn zu Hause durchgeführte Testung und das negative Testergebnis formlos unterrichten. In diesen Fällen erfolgt nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf eine erneute Testung in der Schule. Bei einem positiven Testergebnis gelten die ab Punkt 3 unter „Außerhalb der Schule“ genannten Maßnahmen.

4. Für eine ausreichende Lüfthygiene ist der Klassenraum spätestens alle 20 Minuten durch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten hinweg zu lüften. Zusätzlich können die Türen zum Flur während des Unterrichts geöffnet bleiben. Auf eine Lärmreduzierung ist zu achten, damit die Lernprozesse nicht gestört werden. In den Pausen sind die Fenster durchgehend zu öffnen.
5. Sofort nach dem Betreten des Klassenraumes gehen Sie zunächst zum Waschbecken, waschen sich ihre Hände und erst dann an ihren Platz. Sollte die Seife zur Neige gehen, informieren Sie bitte Ihre Lehrkraft.
6. Nutzen Sie nur Ihre eigene Ausrüstung (Taschenrechner etc.)
7. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände (z.B. wenn Sie ein Geländer/Türklinke berührt haben)
8. Vermeiden Sie unnötiges Umherlaufen im Klassenraum. Müll ist am Unterrichtsende in den am Ausgang positionierten Mülleimer zu entsorgen.
9. Sofern bei bestimmten Aktivitäten – z. B. im sportlichen oder musikalischen Bereich – aus praktischen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich ist, sollen vor Ort die bereits aus den vergangenen Schuljahren bekannten, eingeübten Verfahren zur Reduktion von Infektionsrisiken zur Anwendung kommen. (Quelle: Handlungskonzept Corona, Bildungsministerium NRW)

Gez.

Bernd Grabowsky

Schulleiter

Stand: 03.08.2022